



# AMTSBLATT

## der Stadt Wittichenau

### Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

## Amtliche Mitteilungen Nr. 12 vom 24. Juni 2022

### Erneute Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Wittichenau

#### Beschluss- Nr.: 05/05/2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 den Jahresabschluss 2013 der Stadt Wittichenau gemäß § 88 Absatz 1 und 2 SächsGemO nach der Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt:

|     |                                 |                       |
|-----|---------------------------------|-----------------------|
| a.) | <b>Ergebnisrechnung</b>         |                       |
|     | Ordentliche Erträge             | 8.848.384,30 EUR      |
|     | Ordentliche Aufwendungen        | 8.289.005,74 EUR      |
|     | <u>Ordentliches Ergebnis</u>    | <u>559.378,56 EUR</u> |
|     | <br>                            |                       |
|     | Außerordentliche Erträge        | 235.502,96 EUR        |
|     | Außerordentliche Aufwendungen   | 285.363,52 EUR        |
|     | Sonderergebnis                  | -49.860,56 EUR        |
|     | <u>Gesamtergebnis bereinigt</u> | <u>509.518,00 EUR</u> |

Das verbleibende Gesamtergebnis in Höhe von 509.518,00 Euro wird der Rücklage zugeführt.

#### b.) Finanzrechnung

|                                                        |                       |
|--------------------------------------------------------|-----------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 7.130.934,34 EUR      |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 6.451.007,75 EUR      |
| Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | <u>679.926,59 EUR</u> |

|                                               |                       |
|-----------------------------------------------|-----------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit        | 645.851,91 EUR        |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit        | 720.477,31 EUR        |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit | <u>-74.625,40 EUR</u> |

|                                                |                        |
|------------------------------------------------|------------------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit        | 364.909,73 EUR         |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit        | 789.961,89 EUR         |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit | <u>-425.052,16 EUR</u> |

#### c.) Vermögensrechnung (Bilanz)

|                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| Bilanzsumme:                      | 40.666.486,56 EUR |
| davon Aktivseite                  |                   |
| Anlagevermögen                    | 37.746.093,11 EUR |
| Umlaufvermögen                    | 1.913.680,41 EUR  |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 6.713,01 EUR      |
| davon Passivseite                 |                   |
| Kapitalposition                   | 22.138.632,90 EUR |
| Basiskapital                      | 21.629.114,90 EUR |
| Rücklagen                         | 509.518,00 EUR    |
| Sonderposten                      | 12.081.920,31 EUR |
| Rückstellungen                    | 824.066,39 EUR    |
| Verbindlichkeiten                 | 5.618.939,07 EUR  |

Der Jahresabschluss 2013 wurde gemäß § 88 in der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt auf Grund des Artikels 8 Absatz 1 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) wird nachstehend der Wortlaut der Sächsischen Gemeindeordnung in der seit dem 1. Januar 2018 geltenden

Fassung, ist der Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVI-CON Deutsche Treuhand Gesellschaft m.b.H. mit Sitz in 10709 Berlin, Cicerostraße 21 örtlich geprüft und der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt.

Auf der Grundlage von § 88 c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit geltenden Fassung ist nach der Feststellung durch den Stadtrat der Jahresabschluss dauerhaft öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Die Einsichtnahme ist in der Kämmerei, G.-Scholl-Str. 6 kostenlos während der regulären Öffnungszeiten wie folgt möglich.

|            |                                         |
|------------|-----------------------------------------|
| Montag     | 09.00 – 11.30 Uhr                       |
| Dienstag   | 09.00 – 11.30 Uhr                       |
| Mittwoch   | 09.00 – 11.30 Uhr                       |
| Donnerstag | 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr |
| Freitag    | 09.00 – 11.30 Uhr                       |

Wittichenau, 14.06.2022

Markus Posch  
Bürgermeister

### Erneute Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Wittichenau

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 09.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss-Nr. 05 / 01 / 2022

„Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Wittichenau gemäß § 88 Absatz 1 und 2 SächsGemO wird nach der Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

#### a.) Ergebnisrechnung (Anlage)

|                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| Ordentliche Erträge             | 8.715.958,90 EUR      |
| Ordentliche Aufwendungen        | 8.180.149,04 EUR      |
| <u>Ordentliches Ergebnis</u>    | <u>535.809,86 EUR</u> |
| <br>                            |                       |
| Außerordentliche Erträge        | 3.374,70 EUR          |
| Außerordentliche Aufwendungen   | 5.060,94 EUR          |
| Sonderergebnis                  | -1.686,24 EUR         |
| <u>Gesamtergebnis bereinigt</u> | <u>534.123,62 EUR</u> |

Gemäß § 48 Abs. 3 ff. KomHVO ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen. Der im Sonderergebnis entstandene Fehlbetrag in Höhe von -1.686,24 Euro wird entsprechend Buchstabe A, Nr. 4 der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft in Verbindung mit § 72 SächsGemO durch Überschüsse des Ordentlichen Ergebnisses gedeckt. Das verbleibende Gesamtergebnis in Höhe von 534.123,62 Euro wird der Rücklage zugeführt.

#### b.) Finanzrechnung (Anlage)

|                                                        |                       |
|--------------------------------------------------------|-----------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 7.531.296,76 EUR      |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 6.655.362,89 EUR      |
| Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 875.933,87 EUR        |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                 | 419.031,53 EUR        |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                 | 382.219,51 EUR        |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit          | 36.812,02 EUR         |
| <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss</b>    | <b>912.745,89 EUR</b> |

|                                                |                 |
|------------------------------------------------|-----------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit        | 63.911,62 EUR   |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit        | 499.446,24 EUR  |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit | -435.534,62 EUR |

|                                                    |                |
|----------------------------------------------------|----------------|
| Änderung des Finanzmittelbestandes                 | 477.211,27 EUR |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen           | -714,80 EUR    |
| Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquiditätsreserve) | 831.585,40 EUR |

c.) Vermögensrechnung (Anlage)

Bilanzsumme: 40.312.683,82 EUR

davon Aktivseite

|                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| Anlagevermögen                    | 38.420.950,36 EUR |
| Umlaufvermögen                    | 1.890.763,57 EUR  |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 969,89 EUR        |

davon Passivseite

|                 |                   |
|-----------------|-------------------|
| Kapitalposition | 22.467.484,20 EUR |
| Sonderposten    | 12.081.594,47 EUR |
| Rückstellungen  | 617.291,55 EUR    |

|                                    |                  |
|------------------------------------|------------------|
| Verbindlichkeiten                  | 5.145.715,53 EUR |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 598,07 EUR       |

- Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen werden entsprechend des Rechnungsab schlusses festgestellt.
- Von der Anwendung des § 88 Abs. 5 SächsGemO wird Gebrauch ge- macht. Dies bedeutet, dass auf die Erstellung der im § 88 Abs. 2, Satz 2 und § 88 Abs. 3 und 4 geforderten Anlagen wie Anhang und Rechen- schaftsbericht verzichtet wird.“

Der Jahresabschluss 2014 wurde, gemäß § 88 und § 88c der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.März 2018 (SächsGVBl. S. 146) aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m.b.H. mit Sitz in 10709 Berlin, Cicerostraße 21 örtlich geprüft und der uneingeschränkte Prüfungsvermerk mit erteilt.

Auf der Grundlage von § 88 c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sach- sen in der derzeit geltenden Fassung ist nach der Feststellung durch den Stadtrat der Jahresabschluss dauerhaft öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfü- gung zu stellen.

Die Einsichtnahme ist in der Kämmerei, G.-Scholl-Str. 6 kostenlos während der regulären Öffnungszeiten wie folgt möglich.

|            |                                         |
|------------|-----------------------------------------|
| Montag     | 09.00 – 11.30 Uhr                       |
| Dienstag   | 09.00 – 11.30 Uhr                       |
| Mittwoch   | 09.00 – 11.30 Uhr                       |
| Donnerstag | 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr |
| Freitag    | 09.00 – 11.30 Uhr                       |

Wittichenau, 14.06.2022

Markus Posch  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Stadtrats der Stadt Wittichenau findet

**am Mittwoch, den 6. Juli 2022, um 19.00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses statt.

### Tagesordnung (öffentlicher Teil):

0. Protokollkontrolle
1. Beschlüsse zum Gemeindeentwicklungskonzept der Stadt Wittichenau
2. Bekanntmachung von Beschlüssen des Vergabeausschusses
3. Anfragen von Einwohnern
4. Mitteilungen / Anfragen

Die – den Stadträten zur Verfügung gestellten - Beratungsunterlagen zur o.g. Ta- gesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, Zimmer 7 (bei Frau Künze), in der Zeit vom 27.06. bis 06.07.2022 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen wer- den.

Wittichenau, 20.06.2022

Markus Posch  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 03 / 2022 vom 08.06.2022 mit Erläuterungen

### Beschluss-Nr. 01 / 03 / 2022

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Zustimmung zur LEADER-Ent- wicklungsstrategie (LES) für die Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft für die Förderperiode 2023-2027 entsprechend der beigefügten Kurzfassung vom 11.05.2022.

### Erläuterungen:

„LEADER“ ist ein Förderprogramm der EU, welches das Ziel hat, die Lebensqua- lität im ländlichen Raum zu verbessern, das Miteinander zu stärken, „Landflucht“ zu stoppen und die Zukunftsfähigkeit von Dörfern zu sichern. Es finanziert sich aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Mit dem LEADER-Programm können wirtschaftliche, soziale, kul- turelle und touristische Projekte gefördert werden. Das Besondere am LEADER- Programm ist, dass die Bürger vor Ort an der Projektentwicklung mitwirken sollen und können und dass die Gelder aus dem LEADER-Programm regional verwaltet und vergeben werden. Zu diesem Zweck wurde schon vor Jahren der „Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (OHTL) e.V.“ gegründet. Derzeit hat er 62 Mitglieder, darunter mit Wittichenau 16 Gemeinden, aber auch Unternehmen, andere Vereine und Privatpersonen aus der Region.

In den vergangenen Jahren wurden in Wittichenau viele Projekte über diese Förde- rung bezuschusst, so z.B. die Sanierung der Friedhofskapelle Spohla, die Sanie- rung des Stadtteichs inklusive neuer Spielplatz, das Krabatfest, der Sozialtrakt der DJK, der Anbau ans Schützenhaus, die mobile Toilettenanlage und die Pflasterung der Friedhofswege in Wittichenau.

Um in der neuen Förderperiode 2023-2027 die in Aussicht gestellten EU-Fördermit- tel in Höhe von 6,88 Mio. € für die Region abrufen und nutzen zu können, musste nun eine neue bzw. weiterentwickelte Entwicklungsstrategie vom Verein erarbeitet werden. Dabei konnten sich die Bürger bei verschiedenen Aktionen beteiligen, und zwar durch eine Plakat- und Postkartenaktion, einen Bürger-Workshop und über eine Online-Plattform. Dieser neuen Entwicklungsstrategie für unsere Region müs- sen nun alle Gemeinderäte der 16 Mitgliedsgemeinden des Vereins per Beschluss zustimmen.

Wittichenau, 15.06.2022

Markus Posch  
Bürgermeister

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

**am Mittwoch, dem 06.07.2022, um 18.30 Uhr,**

im Ratssaal der Stadtverwaltung Wittichenau statt.

#### Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- Beschlussfassung zur Vergabe Nr. 04/2022 - Straßeninstandsetzung kommunaler Straßen

Markus Posch  
Bürgermeister

## Pressemitteilung

budyšin  
**bautzen**  
DER LANDKREIS

LANDRATSAMT BAUTZEN  
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN  
PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Frances Lein  
Dienstort: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80111  
Fax: 03591 5250-80111  
E-Mail: presse@lra-bautzen.de  
Datum: 17.06.2022

### Zweiter Wahlgang der Landratswahl am 03.07.2022 – diese Kandidaten stehen zur Wahl

Da beim ersten Wahlgang am 12.06.2022 keiner der aufgestellten Kandidaten die erforderliche Mehrheit erhalten hat, findet am 03.07.2022 der zweite Wahlgang statt. Keiner der vier Wahlvorschläge wurde zurückgenommen, daher stehen folgende Bewerber am 03.07.2022 zur Wahl:

- Frank Peschel (AfD)
- Udo Witschas (CDU)
- Alex Theile (Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), DIE LINKE (DIE LINKE), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE))
- Tobias Jantsch (EB Jantsch)

### Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Nr. 85/2022 zum 22. Juni 2022

## Bevölkerungsabnahme in Sachsen 2021

Am 31. Dezember 2021 lebten im Freistaat Sachsen 4 043 002 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Bevölkerungszahl um 13 939 Personen bzw. 0,3 Prozent festzustellen.

Nachdem die Bevölkerungszahl zuletzt im Jahr 2015 anstieg, wurde in den darauffolgenden Jahren ein Rückgang registriert. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2021 fort. Gegenüber dem Jahr 2015 lebten in Sachsen am 31. Dezember 2021 insgesamt 41 849 bzw. 1 Prozent weniger Personen.

Wie das Statistische Landesamt weiter mitteilt, variierten diese Bevölkerungsveränderungen jedoch regional. Ein Wachstum der Bevölkerungszahlen verzeichneten die Kreisfreie Stadt Leipzig um 4 373 Personen bzw. 0,7 Prozent sowie geringfügig der Landkreis Nordsachsen um 85 Personen bzw. 0,04 Prozent. Die Stadt Leipzig wuchs im Jahr 2021 auf über 600 000 Einwohnerinnen und Einwohner. In

den anderen Kreisfreien Städten und Landkreisen waren die Bevölkerungszahlen rückläufig. Prozentual sank die Bevölkerungszahl am stärksten im Vogtlandkreis um 2 529 Personen bzw. 1,1 Prozent, im Erzgebirgskreis um 3 222 Personen bzw. 1 Prozent sowie im Landkreis Görlitz um 2 285 Personen bzw. 0,9 Prozent. Über ein Drittel (34,6 Prozent) der sächsischen Bevölkerung bzw. 1 400 322 Personen lebten Ende 2021 in den Kreisfreien Städten des Freistaates. Damit stieg der Anteil der Personen in den Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig weiterhin an und ist um 2 201 Personen bzw. 0,2 Prozent höher als im Jahr 2020 und 131 971 Personen bzw. 10,4 Prozent höher als im Jahr 2011.

Ursächlich für den Bevölkerungsrückgang im Freistaat Sachsen war ein Überschuss der Gestorbenen im Verhältnis zu den Lebendgeborenen im gleichen Zeitraum. Im Jahr 2021 starben 31 825 Personen mehr als Kinder geboren wurden. Abgeschwächt wurde der Bevölkerungsrückgang durch einen positiven Wanderungssaldo. 2021 wurden in Sachsen 18 827 mehr Zuzüge als Fortzüge registriert.

## Waldbad Wittichenau hat geöffnet

Die Öffnungszeiten (Montag - Freitag 13 - 20 Uhr, Sa, So, feiertags 11 - 20 Uhr) bleiben erhalten. In den Sommerferien öffnet das Waldbad täglich von 11 - 20 Uhr.

Jahreskarten können für 30 € (Kinder) und 50 € (Erwachsene) an der Waldbad-Kasse erworben werden. Gutscheine in Höhe von 10 € und 15 € ebenso. Die Eintrittspreise bleiben wie in den letzten Jahren (Erwachsene 2 €, Schüler/ Studenten 1,50 € und Kinder 1 €) bestehen.



Wasserball-Aktion im Waldbad. Das GLOBUS Hoyerswerda Team war am 18.06.2022 im Wald- und Strandbad Wittichenau um Wasserbälle und Frisbees zu verteilen.



 **AMTSBLATT**  
der Stadt Wittichenau  
Hamtse lojmeno mesta Kulow  
Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

**Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550

Fax: 035725 / 70256

E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:

Verlag Wittichenauer Wochenblatt

Druck: Lessingdruckerei Kamenz